

Telefon: 233 - 83827
Telefax: 233 - 83563

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Allgemeinbildende Schulen
RBS - A

**Rahmenvertrag Verpflegung für städtische Kindertageseinrichtungen
Vergabeermächtigung für die Ausschreibung der Verpflegung im Verpflegungssystem
Cook & Chill**

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20/ V 02399

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 15.04.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Für den Vertragszeitraum voraussichtlich ab dem 01.09.2015 ist eine Folgeausschreibung für die Verpflegung an den städtischen Kindergärten, Häusern für Kinder, Horten, Tagesheimen und Heilpädagogischen Tagesstätten im jeweiligen Verpflegungssystem erforderlich.

Auf Grund der teilweise unterschiedlichen Anforderungen der beiden Verpflegungssysteme Cook & Chill sowie Cook & Freeze werden sie für den Zeitraum voraussichtlich ab 01.09.2015 bis 31.08.2017 getrennt ausgeschrieben.

Diese Beschlussvorlage bezieht sich auf die Vergabe der Verpflegungsleistungen im Verpflegungssystem Cook & Chill.

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

1. Ausgangslage

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06751 wurde vom Stadtrat der Landeshauptstadt München in der Vollversammlung vom 23.11.2011 die Einführung eines optimierten und kontrollierten Versorgungs- und Bewirtschaftungsmodells mit dem Arbeitstitel „Schule / Kita isst gut“ beschlossen.

Auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 23.11.2011 wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, einen Kriterienkatalog für die Verpflegung an Schulen und Kindertageseinrichtungen zu erarbeiten. Dieser bildete die wesentliche Grundlage der Leistungsbe-

schreibung für die erstmalige europaweite Ausschreibung der Verpflegung auf Basis der Verpflegungssysteme Cook & Chill (Kühlkost) bzw. Cook & Freeze (Tiefkühlkost) an den städtischen Kindertageseinrichtungen.

Der Kriterienkatalog (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10745) wurde durch den Ausschuss für Bildung und Sport am 30.01.2013 vorberaten und anschließend durch die Vollversammlung am 27.02.2013 beschlossen. Darin wurde festgelegt, dass die Einrichtungen von den Lieferanten mit Komponenten auf Basis des jeweiligen Verpflegungssystems versorgt werden. Darüber hinaus werden im Rahmen der Eigenzubereitung einige Komponenten wie z.B. Salate und Nachspeisen vor Ort durch die Küchenkräfte zubereitet, sofern sich die jeweilige Einrichtung im Verpflegungssystem Cook & Chill nicht für die Anlieferung von Komplettmenüs entschieden hat.

Anschließend wurde anhand dieses Kriterienkataloges ein Rahmenvertrag für die Verpflegung von städtischen Kindertageseinrichtungen erarbeitet und europaweit ausgeschrieben. Die Vertragslaufzeit für diese Ausschreibung umfasst den Zeitraum von 07.01.2014 bis 31.08.2015.

Im Verpflegungssystem Cook & Chill werden derzeit ca. 1800 Essensteilnehmer/-innen pro Verpflegungstag versorgt. Bis zum Ende der derzeitigen Vertragslaufzeit steigt mit Eröffnung neuer Cook & Chill-Versorgungsbereiche der Anteil der zu versorgenden Essensteilnehmer/-innen auf ca. 1.900 pro Verpflegungstag an.

Im Folgenden wird die nahtlose Versorgung dieser Einrichtungen sowie der während des für die Folgeausschreibung maßgeblichen Vertragszeitraumes hinzukommenden Einrichtungen (neue Standorte bzw. Sanierungen von Versorgungsbereichen an bestehenden Einrichtungen) behandelt.

2. Losaufteilung

Während des für die Ausschreibung maßgeblichen Vertragszeitraumes wird folgende Entwicklung der für das Verpflegungssystem Cook & Chill relevanten Essensteilnehmer/-innenzahlen erwartet:

September 2015 bis August 2016:	3.300 pro Verpflegungstag
September 2016 bis August 2017:	3.755 pro Verpflegungstag

Dieses Gesamtvolumen wird entsprechend § 97 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in drei Lose aufgeteilt.

Die Verteilung auf die Lose wird unter Berücksichtigung der steigenden Essensteilnehmer/-innenzahlen im Verpflegungssystem Cook & Chill zu möglichst gleich großen Anteilen erfolgen.

Um dauerhaft die tägliche Essensversorgung in möglichst allen Einrichtungen zu gewährleisten, wird aus Gründen der Risikominimierung angestrebt, dass möglichst viele unterschiedliche Bieter einen Zuschlag erhalten. Daher wird bekannt gegeben, dass jeder Bieter Angebote für alle Lose abgeben darf, pro Bieter der Zuschlag in der

Regel jedoch nur auf ein Los erteilt wird. Werden allerdings weniger wertbare Ange-

bote als Lose abgegeben oder ist ein wertbares Angebot im Vergleich zu den anderen Angeboten unwirtschaftlich, dann können einzelne Bieter auch den Zuschlag auf mehrere Lose erhalten.

Aufgrund der Möglichkeit eines Wechsels vor der europaweiten Vergabe der Verpflegungsleistungen im Jahr 2013 und der Erfahrungen während der ersten Vertragslaufzeit 2014/2015 besteht für die neue Vertragslaufzeit 2015/2017 bei Eltern und Kindertageseinrichtungen verstärkt der Wunsch nach einer Wechselmöglichkeit des Anbieters innerhalb der Vertragslaufzeit.

Während der Vertragslaufzeit ist aber nach wiederholter rechtlicher Prüfung ein Wechsel des Anbieters für die Einrichtung aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich.

Bei der Bildung der Fachlose werden die küchentechnischen Voraussetzungen berücksichtigt.

3. Kosten und Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung bzw. Preise einzelner Artikel werden aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V ... im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

4. Vergabeverfahren

Bei oben genannter Leistung handelt es sich um einen dienststellenspezifischen Fachbedarf, dessen Beschaffung grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Bedarfsstelle fällt. Die Vergabestelle 1 wird jedoch als Dienstleister vom Referat für Bildung und Sport beauftragt, das komplette Ausschreibungsverfahren und die Auftragsvergabe durchzuführen.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert für die Ausschreibung des Verpflegungssystems Cook & Chill liegt oberhalb des Schwellenwertes von 207.000 € (ohne MwSt), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem offenen Verfahren gem. § 3 EG Abs. 1 VOL/A ausgeschrieben.

Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt zeitnah im Anschluss an die Beschlussfassung durch den Stadtrat im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften sowie auf der Webseite der Vergabestelle 1 unter www.muenchen.de. Zusätzlich werden die Vergabeunterlagen zum Download bereit gestellt.

4.1. Eignung

Die Bieter weisen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nach. Dazu reichen sie folgende Nachweise mit dem Angebot ein:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Durchführung des betrieblichen Eigenkontrollsystems nach

VO (EG) Nr. 852/2004, EU-Zulassung nach Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004.

- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter/innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzliste mit mindestens drei in den letzten Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen.

4.2. Wertungskriterien

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Qualität ist für beide Verpflegungssysteme einheitlich ein Wertungssystem vorgesehen, wobei 50% auf den Preis, 25% auf die Sortimentsgestaltung und 25% auf das Probeessen entfallen.

Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die fachliche Wertung wird durch das Referat für Bildung und Sport vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist vor den Sommerferien 2015 - voraussichtlich im Juli 2015 --geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 10 % übersteigen sollte.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, abgestimmt.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Ausschuss für Bildung und Sport stimmt zu, dass das Referat für Bildung und Sport den Auftrag zum Abschluss von Rahmenverträgen für die Verpflegung an städtischen Kindertageseinrichtungen im Verpflegungssystem Cook & Chill in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1, vergibt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02402 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 10% übersteigen sollte.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2 x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. - Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich A

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
Direktorium HA II, Vergabestelle 1
RBS - A- F4
RBS-KITA
RBS-Recht
RBS-ZIM
RBS-GL2
z. K.

Am